



Magdeburg, den 11.02.2021
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 192. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
am Montag, dem 01. Februar 2021**

- Videokonferenz -

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:15 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale) (bis 11:00 Uhr)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern
Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Herr Referent Jörn Langhoff
Frau Sachgebietsleiterin Andrea Pankrath
Frau Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 191. Präsidiumssitzung am 07. Dezember 2020 als Videokonferenz
3. Abschaffung Straßenausbaubeiträge - Prüfung Kommunale Verfassungsbeschwerde
4. Haushaltsrechtliche Konsolidierung; coronabedingte Belastungen der kommunalen Haushalte
5. Verzicht auf die Mindesteinwohnerzahl bei der Überwachung der Geschwindigkeit durch die Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Nummer 5 ZustVO Owi;
Wiederholung der Abstimmung aus der 190. Sitzung am 28.09.2020
6. Prozesskostenfonds;
Antrag der Stadt Zahna-Elster auf Mitfinanzierung des Revisionsverfahrens vor dem Bundessozialgericht zur Klärung der Frage, ob die steuerpflichtige Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister der Sozialversicherungspflicht unterliegt
7. Erwartungen an den neuen Landtag und die Landesregierung - Wahlprüfsteine
8. Personalangelegenheiten;
Einstellung einer Referentin/eines Referenten
9. Verbandsangelegenheiten
 - 9.1 Vorbereitung der Klausurtagung vom 08.03. bis 09.3.2021
 - 9.2 Mitarbeit in anderen Institutionen
Talsperrenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Präsidiumssitzung. Er verweist auf den Vorbericht und fragt, ob die Durchführung der Sitzung des Präsidiums als Videokonferenz stattfinden könne und ob die Tagesordnung unter Hinzuziehung des neuen Tagesordnungspunkt 9.2. als genehmigt gelte.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium ist einverstanden, dass die Sitzung in Form einer Videokonferenz stattfindet.***
2. ***Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung festgestellt:***

**TOP 9. 2_Neu Mitarbeit in anderen Institutionen
Talsperrenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 191. Präsidiumssitzung am 07. Dezember 2020 als Videokonferenz

Herr Dr. Trümper informiert, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche, zur mit E-Mail vom 17.12.2020 versandten Niederschrift, eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 191. Präsidiumssitzung am 07.12.2020, die als Videokonferenz stattfand, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Abschaffung Straßenausbaubeiträge - Prüfung Kommunale Verfassungsbeschwerde

Herr Leindecker führt in das Thema ein und teilt mit, dass die Straßenausbaubeiträge auch in Mecklenburg-Vorpommern per Gesetz abgeschafft seien. In Mecklenburg-Vorpommern habe dies dazu geführt, dass eine Gemeinde Verfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz eingelegt habe. Herr Leindecker sagt, dass, wenn eine klagende Gemeinde gefunden werde, eine Verfassungsbeschwerde erhoben werden könnte. Vorher sollte ein kurzes Gutachten erstellt werden, um festzustellen, ob eine solche Verfassungsbeschwerde Aussicht auf Erfolg habe.

Frau Pankrath ergänzt die Ausführungen und verweist auf den Vorbericht. Sie stellt noch einmal die einzelnen Gesetzespunkte und die nicht verfassungskonformen Teile des Gesetzes dar. Sie gehe davon aus, dass die vom Land in Aussicht gestellten 15 Mio. € zum Ausgleich der gemeindlichen Mindereinnahmendurch durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nicht auskömmlich seien. Das Kurzgutachten des Difu zum Zustand der kommunalen Straßen habe gezeigt, welcher Investitionsbedarf für gemeindlichen Straßen bestehe.

Herr Dr. Trümper sagt, dass er eine Verfassungsbeschwerde auch unter politischen Gesichtspunkten für schwierig erachte.

Herr Dittmann teilt mit, dass der Stadtrat der Stadt Zerbst eine Willensbekundung verabschiedet habe, die die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordere.

Herr Schulz erklärt, dass auch der Stadtrat von Osterburg eine solche Willensbekundung beschlossen habe. Deshalb könne er für eine Verfassungsbeschwerde, die sich gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge richte, nicht stimmen. Wenn die Verfassungsbeschwerde lediglich die Konnexität des Gesetzes überprüfe, werde er dies unterstützen.

Herr Leindecker berichtet, dass in vielen Gemeinde- und Stadträten die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen worden sei. Bei einer möglichen Verfassungsbeschwerde könne es lediglich um einen ausreichenden finanziellen Ausgleich, die Konnexität, gehen.

Herr Langhoff erläutert, dass vor ca. zwei Jahren das Präsidium sich gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen habe. Deshalb sei eine ausreichende Berücksichtigung der Konnexität in den Vordergrund getreten. Darauf könne sich eine mögliche Verfassungsbeschwerde konzentrieren.

Herr Dittmann schlägt vor, den vorgelegten Beschlussvorschlag im Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass das Präsidium die Landesgeschäftsstelle beauftrage, eine kommunale Verfassungsbeschwerde vorzubereiten, um die Rechtmäßigkeit der Konnexitätsregelung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu überprüfen.

Herr Dr. Trümper fragt, ob sich bereits eine Gemeinde bereit erklärt habe, die Verfassungsbeschwerde zu führen. Die Stadt Magdeburg könne dies aufgrund geringer Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in den letzten Jahren nicht übernehmen.

Herr Leindecker antwortet, dass erst der Beschluss des Präsidiums abgewartet werde, bevor eine Gemeinde gesucht werde, die eine kommunale Verfassungsbeschwerde führe. Er bittet das Präsidium, bei Interesse sich an Herrn Langhoff zu wenden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beauftragt die Landesgeschäftsstelle, eine kommunale Verfassungsbeschwerde vorzubereiten, mit der die Rechtmäßigkeit der Konnexitätsregelung bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge überprüft werden kann.

Kosten für eine gutachterliche Klärung der Erfolgsaussichten (Kurzgutachten) werden aus dem Prozesskostenfonds beglichen.

Eine anschließende Klage kann durch Mittel aus dem Prozesskostenfonds unterstützt werden, wenn sich eine Gemeinde findet, die diese Klage trägt. Das Nähere bleibt einem weiteren Beschluss vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 4 - Haushaltsrechtliche Konsolidierung; coronabedingte Belastungen der kommunalen Haushalte

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und stellt dar, dass in Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich der coronabedingten Belastungen der Kommunalhaushalte ein Fonds gebildet werde.

Herr Langhoff erläutert, dass in Nordrhein-Westfalen ein „Isolierungsgesetz“ beschlossen sei, in dem die haushaltsbedingten Belastungen der Corona-Pandemie gesondert betrachtet und ausgewiesen werden. Ziel sei dabei, dass eine Berücksichtigung bei den bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen der kommunalen Haushalte entstehen solle. Die Landesgeschäftsstelle habe bisher nicht die Forderung einer solchen Gesetzesinitiative begleitet, weil die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen des Landes für die coronabedingten Belastungen durchaus positiv zu bewerten seien. So habe das Land eine einmalige Pauschalförderung in Höhe von 70 Mio. € für kreisfreie Städte und Landkreise mit dem Nachtragshaushalt im Juni 2020 ausgezahlt, Einnahmeausfälle aus den Elternbeiträgen nach dem Kinderförderungsgesetz für die Monate April und Mai 2020 übernommen, einen Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle in 2020 durch Bund und Land in Höhe von 162 Mio. € an die gemeindliche Ebene gegeben sowie die Überführung der Restsumme coronabedingter Liquiditätshilfen i.H. von 38,7 Mio. Euro zur Kompensation der Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ausgereicht.

Herr Langhoff führt weiter aus, dass der Vorschlag, eine dem Land Nordrhein-Westfalen ähnliche gesetzliche Lösung anzustreben, von der Landeshauptstadt Magdeburg aufgeworfen sei. Die Landesgeschäftsstelle habe den Haushalts- und Finanzausschuss um Meinungsbildung gebeten. Von den Rückmeldungen haben sich mehrheitlich die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gegen ein solches Gesetz ausgesprochen. Eine Begründung sei, dass damit der politische Druck der kommunalen Ebene zur Ausgleichsfinanzierung gegenüber dem Bund und dem Land nachlassen werde.

Des Weiteren sei der Tenor in den Rückmeldungen, dass trotz der Zuschüsse von Bund und Land, auch die Gemeinden Konsolidierungsmaßnahmen zur Überbrückung der Corona-Pandemie ergreifen müssen. Mit dem Gesetz - so sehe es der Haushalts- und Finanzausschuss - werde diese Konsolidierung nur herausgeschoben. Überdies seien Bedenken geäußert worden, wie die Definition für coronabedingte Mehrbelastungen ausfallen könne. Auch werde die Schaffung des Gesetzes in die Zeit der politischen Diskussion zu einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung nach den Landtagswahlen fallen und deshalb vermischt werden.

Herr Dr. Trümper bittet um Meinungsbildung.

Herr Stöhr regt an, dass es keine gesetzliche Regelung wie in Nordrhein-Westfalen geben solle. Er sehe die Gefahr, dass der Druck auf die Landesregierung auch im Zuge der bevorstehenden Landtagswahl nicht mehr ausreichend sei, um zusätzliche Mittel für coronabedingte Mehrausgaben zu erhalten.

Herr Dr. Trümper ist der Meinung, dass bei den anstehenden Wahlen zum Landtag Sachsen-Anhalt und zum Bundestag die kommunale Seite konkrete und umfängliche Forderungen zum Ausgleich der coronabedingten Maßnahmen stellen müsse.

Herr Dr. Wiegand unterstützt diese Aussage, die Verschiebung der zusätzlichen Ausgaben in künftige Jahre lehne er ab.

Herr Dr. Trümper fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass das Präsidium sich gegen eine gesetzliche Regelung - wie Nordrhein-Westfalen - in Form einer isolierten Ausgleichsregelung für die Finanzierung der coronabedingten Lasten der Kommunen ausspreche.

Zu TOP 5 - Verzicht auf die Mindesteinwohnerzahl bei der Überwachung der Geschwindigkeit durch die Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Nummer 5 ZustVO Owi; Wiederholung der Abstimmung aus der 190. Sitzung am 28.09.2020

Herr Leindecker erklärt, dass in der letzten Präsenz-Präsidiumssitzung am 28.09.2020 ein Abstimmungsfehler entstanden sei, welcher aus der Anzahl der teilnehmenden Präsidiumsmitglieder und seiner Stellvertreter resultiere. Deshalb sei eine neue Abstimmung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in § 5 Abs. 1 Nr. 5 ZustVO Owi die Worte „mit mehr als 20.000 Einwohner“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

7 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen. Damit ist der Beschluss abgelehnt.

Zu TOP 6 - Prozesskostenfonds;

Antrag der Stadt Zahna-Elster auf Mitfinanzierung des Revisionsverfahrens vor dem Bundessozialgericht zur Klärung der Frage, ob die steuerpflichtige Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister der Sozialversicherungspflicht unterliegt

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht. Er stellt dar, dass das Sozialgericht Dessau in 2014 die Klage der Stadt Elster-Zahna (als Rechtsnachfolgerin der Stadt Zahna) gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund auf Aufhebung des Beitragsbescheides zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für den ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister abgewiesen habe. Das Präsidium habe in der 160. Sitzung beschlossen, dass das Berufungsverfahren vor dem Landessozialgericht mit 50 % der entstehenden Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten aus dem Prozesskostenfonds mitfinanziert werde.

Der erste Senat des Landessozialgericht Sachsen-Anhalt habe mit seinem Urteil vom 25.06.2020 der Berufung der Stadt Zahna-Elster stattgegeben. Abweichend von der bisherigen Rechtsprechung hob das Gericht das Urteil des Sozialgerichtes Dessau vom 22.05.2014 sowie den Bescheid der Deutschen Rentenversicherung Bund in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 25.11.2010 auf. Aufgrund der Besonderheit des Sachverhaltes, welcher auch in anderen Ländern, wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen, bereits entschieden wurde, habe das Landessozialgericht aber eine Revision zum Bundessozialgericht zugelassen. Diese Revision sei zwischenzeitlich von der Deutschen Rentenversicherung Bund eingelegt wurden.

Aufgrund der Grundsätzlichkeit der Bedeutung des Sachverhaltes sollte der Städte- und Gemeindebund aus dem Prozesskostenfonds der Stadt Zahna-Elster das weitere Verfahren unterstützen und die Übernahme von 50 % der entstehenden Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten beschließen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage der Präsidiumsbeschlüsse in der 135., 140. und 160. Sitzung des Präsidiums werden der Stadt Zahna-Elster 50 % der entstehenden Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten für das anhängige Revisionsverfahren vor dem Bundessozialgericht zur Klärung der Frage, ob der ehemalige Bürgermeister der Stadt Zahna der Sozialversicherungspflicht unterlag, erstattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Erwartungen an den neuen Landtag und die Landesregierung - Wahlprüfsteine

Herr Leindecker informiert, dass er bereits einen ersten Entwurf für mögliche Erwartungen an den neuen Landtag und die Landesregierung erstellt habe, der im Nachgang der heutigen Sitzung dem Präsidium zugesandt werde.

Er geht davon aus, dass der direkte Kontakt zum Landtag aufgrund der Regelung der Corona durch Pandemie derzeit schwer möglich sei. Er regt an, dass die Erwartungen an den neuen Landtag die Präsidiumsmitglieder an die in ihren Wahlkreisen kandidierenden Bewerber für die Landtagswahl übergeben und auf Antworten dringen. In diesem Zusammenhang habe die Landesgeschäftsstelle diskutiert, ob auch eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes Bestandteil der Erwartungen sein sollten. Auch die Frage der Reduzierung der Förderprogramme zugunsten der Aufnahme dieser Mittel in das Finanzausgleichsgesetz bilde bei den Mitgliedern unterschiedliche Meinungen ab.

Herr Dr. Trümper meint, eine Änderung der Kommunalverfassung solle nicht angestrebt werden. Die zurzeit geltende Kommunalverfassung habe nach der letzten Änderung bereits eine Vielzahl von Regelungen neu aufgenommen, wie zum Beispiel Voten für Bürgerentscheide. Eine erneute Änderung lasse befürchten, dass weitere Regelungen geändert werden oder hinzukommen, die eine Arbeit der Verwaltungen unnötig erschwere. Er regt an, Forderungen zur ausreichenden Ausstattung der kommunalen Finanzen und der Digitalisierung zu stellen. Gerade die Digitalisierung, insbesondere im Schulbereich, sei von großem Nachholbedarf gekennzeichnet.

Herr Dr. Wiegand stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Trümper zu und stellt dar, dass Möglichkeiten gemeinsam gefunden werden müssen, um den Einfluss des SGS A gegenüber Landtag und Landesregierung zu stärken.

Herr Dr. Trümper bittet weitere Vorschläge aus dem Kreise des Präsidiums direkt an die Landesgeschäftsstelle zu senden.

Zu TOP 8 - Personalangelegenheiten; Einstellung einer Referentin/eines Referenten

Herr Leindecker berichtet, dass Herr Küper, Herr Liebenehm und er an den Vorstellungsgesprächen zur Einstellung einer Referentin/eines Referenten teilgenommen habe. Die im ersten Vorbericht genannten möglichen Bewerberinnen und Bewerber seien zum Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Der Bewerber Weiß habe sich als ungeeignet erwiesen, die Bewerberin Birkefeld habe anderweitige Gehaltsvorstellungen geäußert. Die Bewerberin Andrea Schulz habe im Gespräch einen positiven Eindruck vermittelt.

Herr Küper ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und betont, dass Frau Schulz sowohl Erfahrungen im kommunalen Bereich als auch im Bereich des Landtages und der Landesregierung des Landes Brandenburg habe. Die Landesgeschäftsstelle habe auch Erkundigungen bei der Stadt Haldensleben eingeholt, welche positiv seien. Die im Bewerbungsgespräch geführte Kommunikation sei ansprechend und für die Landesgeschäftsstelle nützlich empfunden worden.

Herr Dr. Trümper fragt, ob die bisherige Besoldung von Frau Schulz in Haldensleben so schlecht sei, dass eine Übernahme der Tätigkeit bei der Landesgeschäftsstelle infrage komme.

Herr Leindecker antwortet, dass die derzeitige Tätigkeit von Frau Schulz wenig rechtswissenschaftliches Arbeiten ermögliche und dies der Grund sei, die Arbeit im Verband aufzunehmen.

Herr Küper betont, dass Frau Schulz ein Dezernat mit über 200 Mitarbeiter leite und eine detaillierte Facharbeit dadurch nicht möglich werde. Dies wolle sie als berufliche Perspektive ändern.

Herr Stöhr spricht den beigefügten Lebenslauf an und sagt, dass die Unterlagen eine durchaus positive Einbringung in die Arbeit der Landesgeschäftsstelle ermöglichen werde. Die Tätigkeit bei der Partei DIE LINKE in Brandenburg begrüße er und glaube, dass diese Erfahrungen für die Arbeit der Landesgeschäftsstelle sehr befruchtend seien.

Herr Küper geht davon aus, dass die politische Erfahrung durch eine Arbeit in Landesregierung und im Landtag durchaus positiv bei der Kommunikation mit Vertretern des Landtags und der Landesregierung sein könne.

Herr Loeffke fragt, ob eine unbefristete Einstellung angestrebt werde.

Herr Leindecker antwortet, dass die Einstellung nach den Vorschriften des TVöD mit einer halbjährigen Probezeit vollzogen werde, einen Übergang in ein beamtenähnliches Arbeitsverhältnis könne aufgrund des Alters nicht mehr infrage kommen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Einstellung von Frau Andrea Schulz, Nordgermersleben, unter Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages nach dem TVöD als Referentin mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Verbandsangelegenheiten

9.1 Vorbereitung der Klausurtagung vom 08.03. bis 09.3.2021

Herr Leindecker führt in das Thema ein und schlägt vor, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Klausurtagung des SGSA vom 08.03. zum 09.03.2021 nicht in Form einer Präsenztagung in Arendsee durchzuführen. Die Klausurtagung solle als Videokonferenz am 08.03.2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt werden. Die Landesgeschäftsstelle erarbeite ein Diskussionspapier mit Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung. Dieses könne in der Klausurtagung diskutiert und beschlossen werden.

Herr Leindecker regt an, die weitere Verwendung der Überschüsse der KWV ebenfalls zu diskutieren. Herr Schmidt, Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, werde dabei Möglichkeiten zur Verwendung der Überschüsse vorstellen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Klausurtagung des SGSA findet nicht in Arendsee statt, sondern wird am 08.03.2021 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr als Videokonferenz (Webex) veranstaltet. Die Tagung gilt zugleich als 193. Präsidiumssitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Mitarbeit in anderen Institutionen Talsperrenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA benennt für die neue Wahlperiode des Talsperrenbeirats des Talsperrenbetriebs Sachsen-Anhalt (TSB) Herrn Dipl.-Ing. Lutz Günther, Geschäftsführer des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz, mit Sitz in Quedlinburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Mitteilungen

10.1 Änderung Finanz- und Personalstatistikgesetz; Erweiterungen der jährlichen Berichtspflicht der Gemeinden um Angaben der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Herr Leindecker teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt als Kenntnisnahme für die Aktivitäten zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes auf Bundesebene dienen solle.

Herr Langhoff informiert, dass der Gesetzentwurf eine Erweiterung der jährlichen Berichtspflicht der doppisch buchenden Gemeinden vorsehe, so dass wie bisher die Ein- und Auszahlungen, neu die Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung sowie die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung erfasst werde.

Die Erweiterung der amtlichen Statistik um den Aspekt des Ressourcenverbrauchs sei besonders zu begrüßen.

Herr Leindecker sagt, dass der Entwurf des Gesetzes durchaus überraschend sei, weil bisher die statistischen Landesämter die doppelten Daten in die kameralen Statistiken eingepflegt haben. Hierbei sei es zu Problemen gekommen.

Herr Dr. Trümper findet die Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes auf Initiative des Bundes durchaus positiv, weil die Abschreibungen, die zurzeit keine Berücksichtigung finden, dann statistisch erfasst werden.

10.2 Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

10.3 Personalangelegenheiten; Einstellung einer Sekretärin

Herr Leindecker teilt mit, dass ab 15.02.2021 Frau Ernst die freigewordene Stelle einer Sekretärin für die Referate 4 und 5 übernehmen werde. Die Nachbesetzung sei notwendig geworden, weil die bisherige Stelleninhaberin eine andere Arbeit bei einer Stadtratsfraktion in Magdeburg übernommen habe.

Zu TOP 11 - Anfragen und Anregungen

Herr Liebenehm berichtet, dass in der 5. Kalenderwoche im Landtag drei Beschlussvorlagen eingebracht werden. Dies seien:

- a) Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG - mit dem Ziel, diese um weitere 3 Monate zu verlängern-
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung wahlrechtlicher Vorschriften zur Landtagswahl 2021 und einzelner Direktwahlen infolge der Corona Pandemie - mit dem Ziel, eine zeitlich begrenzte Reduzierung der Anzahl der Unterstützungsunterschriften von nicht privilegierten Wahlvorschlagsträgern für die Landtagswahl am 6.6.2021 zu beschließen-
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der personalrechtlichen Interessenvertretung in der Pandemie - mit dem Ziel, Beschlüsse im Umlaufverfahren oder in einer Videokonferenz zu fassen-

Herr Dr. Trümper sagt, das - dies sei auch heute deutlich geworden - Videokonferenzen durchaus auch positive Ergebnisse haben. Eine Zeitersparnis durch Wegfall von An- und Abreisen sei durchaus begrüßenswert.

Herr Schulz fragt Herrn Liebenehm, wann die Gesetzesvorlage für die Unterstützungsunterschriften in eine zweite Lesung im Landtag gehe. Eine Unterschriftenliste müsse für die Landtagswahlen bis Mitte April vorgelegt werden.

Herr Liebenehm antwortet, dass über eine zweite Lesung des Gesetzes noch kein Datum feststehe.

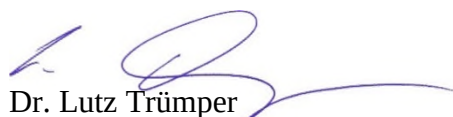
Herr Schulz teilt mit, dass am Wochenende eine Videokonferenz zur öffentlichen Beteiligung der Standortsuche für die Endlager des Atommülls durchgeführt werde. Er fragt, ob der SGSA beteiligt sei.

Herr Leindecker antwortet, dass die Landesgeschäftsstelle über Mitgliederrundschreiben über die Initiativen vom Bund informiere. Eine aktive Teilnahme für den Verband werde schwierig, wenn mehrere Mitglieder aktiv betroffen seien.

Herr Dr. Trümper hält eine Auswahl eines Standortes in den neuen Ländern für schwierig. Der Atommüll, welcher durch die Atomkraftwerke, die sich ausschließlich auf dem Gebiet der alten Länder befänden, ihren Müll in Deponien in den neuen Ländern ablegen, werde politischen Sprengstoff nach sich ziehen.

Frau Schumacher fragt, wie viele Gemeinden aus Sachsen-Anhalt bei der Suche nach möglichen Standorten beteiligt seien.

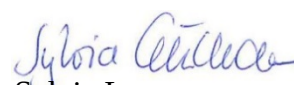
Herr Leindecker erläutert, dass es hierfür eine Landkarte gebe, die im Nachgang Frau Schumacher übersandt werde.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin